

LAGÖFW
„Ideenwerkstatt Fachkräftegewinnung“
Landtagsfraktion GRÜNE 17.06.2024

(Stand 13.06.2024)

Mitglieder:

Spitzenverbände der Kommunen
und der freien Wohlfahrtspflege

- 1. Vorsitzende:** Dr. Annette Holuscha-Uhlenbrock
- 2. Vorsitzende:** Kristin Schwarz

Geschäftsführung: Heiner Heizmann
Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart
Tel. +49711 2633-1170
Heizmann.h@caritas-dicvrs.de

17.06.2024

Vorbemerkung

Mit der Einladung zum 17.06.2024 wurde auf die Pressemitteilung zur Fachkräfteinitiative des Landes („FachkräfteLÄND“) und die ressortübergreifende Auflistung von Maßnahmen verwiesen. Grundsätzlich sind von Seiten der LAGÖFW alle vorgestellten Maßnahmen zu befürworten.

Allerdings berücksichtigen sie - völlig unzureichend – die Erkenntnisse der letzten Ideenwerkstätten der Landtagsfraktion GRÜNE. Dort wurde von allen Vertreter*innen der Wirtschaftsverbände herausgestellt, dass in ihren Branchen das Potential an Fachkräften nur sehr begrenzt verfügbar sei, wenn beispielsweise die Kinderbetreuung oder Pflege von Angehörigen nicht gesichert ist.

Diese Rückmeldungen bekommen noch einmal eine besondere Brisanz, wenn wir uns die Dynamik der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Sozial- und Gesundheitswesen genauer anschauen. Nach den vorsichtigen Szenarien der Pflegevorausberechnung B-W muss das Personal in der Pflege in den kommenden Jahren (bis etwa 2050) fast verdoppelt werden (vgl. StaLA 3/2024). In den pädagogischen Handlungsfeldern fehlt heute schon so viel Personal, dass niemand einschätzen kann, wie ab 2026 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen einzulösen ist, zumal die Rechtsansprüche auf frühkindliche Bildung im Vorschulalter sowie die in den weiteren Leistungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe schon heute nur bedingt eingelöst werden können.

Ausdrückliche Forderung der LAGÖFW

Die LAGÖFW fordert deshalb vom Land Baden-Württemberg, neben der „MINT-Dachkampagne“ endlich eine „**CARE-Dachkampagne**“ aufzusetzen, die allen Wirtschaftsbereichen in Baden-Württemberg und nicht zuletzt allen Bürger*innen und Bürgern zugutekommt. Ein starkes Sozial- und Gesundheitswesen in Baden-Württemberg entlastet und unterstützt Fachkräfte in allen Branchen!

Eine solche Dachkampagne, beispielsweise mit dem Titel „**CareLÄND Baden-Württemberg**“, dürfte hervorragend zu dem vorgestellten Gesamtkonzept des Landes passen!

Das erste Maßnahmenpaket für „CareLÄND Baden-Württemberg“

muss sich darauf konzentrieren, die strukturelle Benachteiligung der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in den Bereichen „Berufliche Orientierung“, „Berufliche Bildung“ und „Infrastrukturen zur Qualifizierung“ aufzulösen.

Dazu drei konkrete Beispiele:

- 1.) Die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege sind – als bedeutende Ausbildungs- und Arbeitgeber – überhaupt nicht im „Landeskonzept Berufliche Orientierung“ aufgeführt und haben damit keine gesicherten Zugänge zu relevanten Landesinitiativen oder Gremien.
- 2.) Während Auszubildende an öffentlichen Berufsschulen bei zu weiten Anfahrtswegen einen Unterbringungszuschuss für den Blockunterricht beanspruchen können, sind Auszubildende, die (Berufs-)Fachschulen unter Aufsicht des Sozialministeriums besuchen, von diesem Anspruch ausgeschlossen. (Aktuell: existentielle Gefährdung der Familienpflege-Schulen!)
- 3.) Aus der Tradition sind viele (Berufs-)Fachschulen im Sozial- und Gesundheitswesen in gemeinnützigen Trägerschaften. Diese für B-W „systemrelevanten“ beruflichen Schulen bekommen – nach dem Privatschulgesetz – nur einen Kostenersatz von 80 Prozent der öffentlichen Schulfinanzierung. Bei allgemein rückläufigen Schüler*innen-Zahlen sind diese Schulen akut in ihrer Existenz gefährdet, da sie weder zusätzliches Schulgeld noch irgendwelche Eigenmittel ihrer gemeinnützigen Träger beanspruchen können.

Das zweites Maßnahmenpaket für „CareLÄND Baden-Württemberg“

sollte darauf ausgerichtet sein, die Berufsbildungslandschaft im Sozial- und Gesundheitswesen von Baden-Württemberg neu aufzustellen und angemessen auszustatten.

Um die dramatisch zunehmenden Bedarfe zukünftig bewältigen zu können, werden im Sozial- und Gesundheitswesen die bisherigen „Fachkraftquoten“ durch so genannte „bedarfsgerechte Personalbemessungsverfahren“ abgelöst. So sollen Aufgaben - je nach Komplexität der Aufgabenstellung - durch Personen mit passenden Kompetenzen auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus wahrgenommen werden. Fachkräfte sollen sich auf komplexe und hochkomplexe Aufgaben konzentrieren können und durch qualifizierte Assistenz- oder angelernte Hilfskräfte entlastet werden.

Diese neue Aufgabenverteilung und die neuen Personalstrukturen erfordern jedoch eine differenzierte Berufsbildungslandschaft in Baden-Württemberg, die sowohl eine passgenaue hochschulische Bildung für komplexe Aufgabenstellungen als auch zeitlich komprimierte Ausbildungsgänge für fachliches Assistenzpersonal umfasst.

Diese Berufsbildungslandschaft gilt es nun in B-W aufzubauen und zukunftsfähig zu gestalten!

Aktuelle Handlungsbedarfe „Fokus hochschulische Bildung“:

1.) Seriöser Ausbau der Studiengänge „Soziale Arbeit“

Der im Koalitionsvertrag vereinbarte Ausbau der Studiengänge im Bereich „Soziale Arbeit“ kann bei den fachlich relevanten Hochschulen im Land nicht seriös über ein „Transformationsprogramm“ (bspw. zulasten technischer Studiengänge) erfolgen. Auch eine Befristung der Mittel kann kaum als „Ausbau“ und qualitative Unterstützung der öffentlichen und freien Träger gewertet werden.

2.) Auf- und Ausbau der Studiengänge im Bereich „Pflege“

Mit dem Pflegeberufegesetz (2020) wurde bundesweit erstmalig ein primärqualifizierender Pflege-Studiengang eingeführt. Über diesen Studiengang sollen ab Frühjahr 2025 ausgewählte heilkundliche Kompetenzen (z. B. zum Wundmanagement) erworben werden können, die sowohl Ärzte als auch Pflege-Einrichtungen oder auch Angehörige entlasten. Mit dem Pflegestudiumstärkungsgesetz (12/2023) können die Praxisträger zukünftig ihre Aufwendungen (z. B. für die vorgeschriebenen Praxisanleitungen oder Vergütungen an Pflegestudierende) über ein Umlageverfahren (Ausbildungsfond B-W) refinanzieren. Nun ist jedoch das Land B-W gefordert, ausreichend Studienkapazitäten an geeigneten Hochschulen im Land aufzubauen. Dies ist auch erforderlich, um ausreichend Personal für die Pflegeschulen sowie für das Pflege- und Qualitätsmanagement zu qualifizieren.

3.) Erhalt und Ausbau von berufspädagogischen Studiengängen

Mit den dramatisch wachsenden Dienstleistungsbedarfen und den – nach Personalbemessungsverfahren – aufzubauenden Personalstrukturen (mit unterschiedlichen Qualifikationsniveaus!), steigt deutlich die Nachfrage nach akademisch qualifizierten Lehrkräften. Da die akademischen Abschlüsse an den (Berufs-)Fachschulen im Sozial- und Gesundheitswesen ordnungsrechtlich vorgegeben sind, ist der hochschulischen Ausbildung von Lehrenden besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ohne Lehrende sind Ausbildungsgänge und Schulstandorte bereits heute gefährdet, der erforderliche Ausbau der (Berufs-)Fachschulen aber völlig unrealistisch.

Aktuelle Handlungsbedarfe „Fokus Berufsbildung Fach- und Assistenz-Ausbildungen“:

1.) Erhalt, Auf- und Ausbau von „Berufsbildung auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus“

Mit den neuen Personalbemessungs- und Finanzierungsverfahren gewinnen Assistenz- und Helfer*innen-Ausbildung eine neue Relevanz im Sozial- und Gesundheitswesen. Praxisträger, die ihr Engagement zur Ausbildung auf diesen Qualifikationsniveaus erhöhen wollen, stoßen jedoch landesweit auf fehlende berufsschulische Infrastrukturen (Räume, Ausstattungen, Lehrkräfte). Hier braucht es schnellstens einen Masterplan des Landes Baden-Württemberg.

2.) Verbindliche Sprachförderung in (Berufs-)Fachschulen

Gerade in den so genannten „reglementierten Berufen“ der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege gehört eine nachweisbare Sprachkompetenz zu den Ausbildungs- und Einstellungsvoraussetzungen. Die Zusammensetzung der Ausbildungsklassen vermittelt schon heute, dass eine verbindliche Sprachförderung des Landes in Ausbildungen des Sozial- und Gesundheitswesens erforderlich ist.

3.) Unterstützende Sozialberatung und -begleitung

Mit der immer heterogener werdenden Zusammensetzung der Ausbildungskurse (aus vielen Ländern und Kulturen) wächst ein Unterstützungsbedarf, der von den Lehrenden der (Berufs-)Fachschulen allein nicht mehr zu leisten ist. Um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen und Integration zu fördern, benötigen die Auszubildenden verlässliche Angebote der „Sozialberatung und -begleitung“.

Die exemplarische Auswahl an Handlungsbedarfen und Maßnahmen verdeutlicht bereits, dass Baden-Württemberg dringend eine „CARE-Dachkampagne“ benötigt.

LAGÖFW-Steuerungsgruppe:

Prof.in Verena Ketter, Prof. Joachim Fiebig, Bernhard Slatosch